

ARBEITSANWEISUNG - VERWENDUNG VON ABSTURZSICHERUNGSSYSTEMEN

1 Kontext

- Auffanggurt für Absturzsicherung: Norm EN 361
- Höhensicherungsgerät: Norm EN 360
- Verbindungselemente: Norm EN 362
- Falldämpfer: Norm EN 355 - für Auffanggeräte (max. 2 Meter), beachten Sie die erforderliche Tiefe
- Verbindungsmittel: Norm EN 354 und Haltegurt: Norm EN 358: nur zur Positionierung
- Auffanggeräte für Führungen: Norm EN 353 (1 & 2)
- Haltegurt: Norm EN 358, Anschlagvorrichtungen: Norm EN 795

2 Notwendige Ausbildung

- Arbeiten in großer Höhe
- Tragen eines Auffanggurtes
- Verwendung und Verständnis der verwendeten Geräte gemäß Herstellerangaben

3 PSA (Mindestanforderung – weitere Anpassung entsprechend der Risikoanalyse für die Tätigkeit möglich)

- Arbeitskleidung
- Sicherheitsschuhe
- Helm mit Kinnriemen
- Handschuhe
- Auffanggurte und dazugehöriges Zubehör (I- oder Y-förmige Verbindungsmittel, Haltegurt, Verbindungselemente, Höhensicherungsgeräte, Falldämpfer, Karabiner)

4 Voraussetzungen für die Verwendung

“Wenn keine technischen/baulichen Schutzmaßnahmen gesetzt werden können, muss der Schutz der Arbeitnehmer durch ein geeignetes Auffangsystem sichergestellt werden, um einen freien Fall von mehr als einem Meter zu verhindern oder die Auswirkungen eines Sturzes aus größerer Höhe zu reduzieren”.

- Führen Sie vor den Arbeiten eine Risikobewertung durch, um
 - das am besten geeignete Auffangsystem für die Tätigkeit auszuwählen, insbesondere die dafür notwendigen Verbindungsmittel
 - Anschlagpunkte zu erheben (Zugänglichkeit und Belastungsgrenzen)
 - die Route von Anschlagpunkt zu Anschlagpunkt festzulegen
 - die Anlieferung und den Abtransport von Materialien zum/vom Arbeitsplatz festzulegen
 - die Organisation von Notfall- und Rettungsmaßnahmen festzulegen
- Mindestens zu zweit arbeiten (→ keine Alleinarbeit); Ausnahme: bei Totmannsystem
- Prüfen Sie die verwendete Ausrüstung auf deren Konformität
- Prüfen Sie die verwendete Ausrüstung auf deren einwandfreien Zustand

5 Vorbereitung

5.1 Anschlagpunkt

- Anschlagpunkte sind gemeinsam mit dem Arbeitsverantwortlichen in Abhängigkeit der durchzuführenden Tätigkeit festzulegen
- Prüfen Sie Anschlagpunkte auf deren Konformität → **Sofern der Anschlagpunkt nicht geprüft/zertifiziert ist, hängen Sie sich mit einem zweiten Verbindungsmittel an einem weiteren Anschlagpunkt an** (z.B. beim Besteigen von Masten)
- Schlagen Sie die Verbindungsmittel an einem höchstmöglichen Punkt über Kopf an
- **Blieben Sie zu jeder Zeit eingehängt!** – Verwenden Sie zwei Verbindungsmittel, um auch bei Bewegung immer zumindest mit einem Verbindungsmittel eingehängt zu bleiben

- Prüfen Sie augenscheinlichen Zustand (z.B. Rost, scharfe Kanten, Tragfähigkeit, etc.)
- Folgende Anschlagpunkte sind verboten: Geländer, Rohrleitungen, scharfkantige Winkeleisen (bei Bandschlingen)

5.2 Fangstoß verringern (um die hohen Belastungen durch einen Sturz möglichst gering zu halten)

- Verwenden Sie falldämpfender Ausrüstung (Bandfalldämpfer)
- Verwenden Sie am Auffanggurt mittig ausgerichtete Auffangösen, um einen Seitenaufprall durch Schwingen zu vermeiden

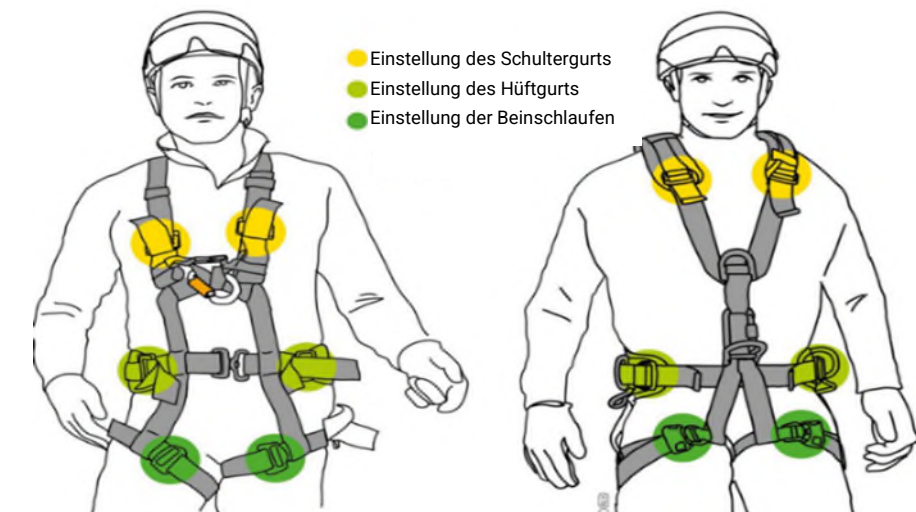
6 Verwendung

6.1 Gesetzliche Prüfungen

- Jährliche Prüfung – durch eine vom Arbeitgeber beauftragte und zur Prüfung von Absturzsicherungssystemen befähigte Person
- Tägliche augenscheinliche Prüfung – durch jeden Mitarbeiter vor der Verwendung
- Sonderfall: permanente Steigschutzsysteme – muss durch zertifizierte Prüfstelle erfolgen

6.2 Benutzer:

- Ausbildung für Arbeiten in der Höhe und die Verwendung des spezifischen Absturzsicherungssystems muss absolviert sein (Ausbildung Höhenrettung)
- Entsprechende Beauftragung für die auszuführenden Arbeiten durch den Arbeitgeber muss vorliegen
- Beachten Sie die Herstellerangaben (z.B. bei Höhensicherungsgerät: +/- 30° Winkel, Einsatzrichtung, ...)
- Verwenden Sie stets einen Gurt, der an ihre Körperform angepasst ist
- Führen Sie vor jeder Verwendung eine Sichtprüfung der gesamten Ausrüstung durch (alle Verbindungsmittel / Karabiner müssen geschlossen sein)



- Vergewissern Sie sich, dass das verwendete Absturzsicherungssystem noch nie einem Sturz standhalten musste bzw. durch einen Sturz belastet wurde
- Befolgen Sie die für die auszuführende Tätigkeit geltenden Arbeitsanweisungen / Prozessbeschreibungen
- Melden Sie jede gefährliche Situation und jeden Mangel

Die Absturzsicherung darf nach einem Sturz nicht wieder verwendet und muss ausgeschieden werden!

7 Lagerung / Wartung

- Auffangsysteme müssen sorgfältig und witterungsgeschützt vor Feuchtigkeit, Sonnenlicht, Staub und Chemikalien gelagert werden
- Die Wartung und Reinigung muss entsprechend Herstellerangaben erfolgen.
- Herstellerangaben der Ausrüstung sind, sofern nicht digital verfügbar, bis zum Ausscheiden aufzubewahren